

Platz für  
Gemeindelogo

„1+3 aus 10“



LANDKREIS GÜNZBURG

**Ziel** dieses Projektes ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol. Die Veranstalter haben Vorbildfunktion und bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Vom Veranstalter wird erwartet, dass er aus den aufgelisteten **10** Vorschlägen den **ersten** Vorschlag **zwingend umsetzt**. Aus den übrigen neun Vorschlägen **wählt** der Veranstalter zusätzlich **3 aus**, zu deren Einhaltung er sich freiwillig selbst **verpflichtet**:

- Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden.  
Name \_\_\_\_\_ und TelNr. \_\_\_\_\_ des Jugendschutzbeauftragten.
- Der Veranstalter bewirbt die Veranstaltung nicht mit Alkohol bzw. nicht mit einem Namen, der darauf schließen lässt, dass es um verstärkten Alkoholkonsum geht (Negativbeispiele: „Hau dich Weg – Party“, „Kübelsaufen“, „Flatrate-Party“). Alle Maßnahmen zur Trinkanimation wie „Happy hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen etc. werden unterlassen.
- Zur Umsetzung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten die Besucher beim Einlass farblich unterschiedliche Bändchen, um die relevanten Altersgruppen (unter bzw. über 18 Jahre) problemlos von einander unterscheiden zu können. Es empfehlen sich Bändchen, die beim Entfernen kaputt gehen. Wahlweise können auch farbige Stempel benutzt werden.
- Betrunkene Jugendliche werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Eltern werden telefonisch zur Abholung verständigt. Die Gemeinde oder das Jugendamt werden über den Vorfall informiert.
- Der Veranstalter stellt durch geeignete Kontrollen sicher (empfohlen wird ein professioneller Sicherheitsdienst), dass im gesamten Veranstaltungsbereich Alkohol nicht an unberechtigte Jugendliche weitergereicht wird.
- Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bewirbt dieses Angebot aktiv. Eventuell besteht die Möglichkeit, eine alkoholfreie Cocktailbar anzubieten.
- Bei der Eingangskontrolle werden von unter 18-Jährigen und deren Begleitung (erziehungsbeauftragte Person oder personensorgeberechtigte Person) die amtlichen Ausweise einbehalten. Die Einlasskontrolle wird über den gesamten Verlauf der Veranstaltung gewährleistet.
- Alkoholische Mixgetränke (Alkopops) werden überhaupt nicht, Spirituosen erst ab 24.00 Uhr verkauft.
- Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heimbringdienst für Besucher (z.B. Diskobus, Jugendtaxi, etc.).
- Jugendlichen unter 16 Jahren wird generell kein Einlass gewährt. Jugendlichen unter 18 Jahren, auch in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person (Eltern), ist der Aufenthalt nur bis 24 Uhr erlaubt.

**Ich erkläre mich verbindlich bereit, die ausgewählten Präventionsmaßnahmen zu erfüllen. Über unsere Erfahrungen werde ich der Gemeindeverwaltung mit rückseitigem Antwortbogen innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung berichten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stand: 01.10.07

# „1+3 aus 10“

## Auswertung

Veranstalter

Veranstaltung

Ort/Zeitraum

Gab es einen Jugendbeauftragten?

ja  nein

Konnten die gewählten Vorgaben erfüllt werden?

ja  nein

Welche Präventionsmaßnahmen konnten nicht erfüllt werden und warum nicht?

---

---

---

---

---

---

Sonstige Schwierigkeiten:

---

---

---

---

---

---

Was hat sich bewährt?

---

---

---

---